I. **Anmeldung**

TOP: 3.0

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum 17.03.2016

öffentlich

Betreff:
Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2016 - 2019;
Hier: Anträge der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2015 und 09.11.2015
sowie Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.10.2015

Anlagen:
3.1 Entscheidungsvorlage
3.2 Beschluss
3.3 Erläuterung der Ausbauplanung 2016 bis 2019

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
JHA	13.02.2014	☐	☒	☐	☐
JHA	26.03.2015	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
In der AG "Spielen" am 08.12.2015 wurde auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" die Planung für 2016 - 2019 abgestimmt.

Der Jugendhilfeplan "Spielen in der Stadt" ist die verbindliche Planungsgrundlage für die Spielflächenplanung und enthält eine detaillierte Bestands- und Bedarfsanalyse.

Die Koordination der AG "Spielen" liegt bei der Verwaltung des Jugendamts als Bedarfsträger. Teilnehmer sind der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), die Bürgerämter Süd, Nord und Ost (BANOS), das Stadtplanungsamt (Stpl), das Hochbauamt (H), Ref. V/Bündnis für Familie, der Kreisjugendring (KJR) sowie 3. BM/Schule mit dem Amt für Allgemeinbildende Schulen.

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und die Verwaltung des Jugendamts legen im Folgenden das Ergebnis der "AG Spielen" zur Ausbauplanung der Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen im Zeitraum 2016 - 2017 zur Beschlussfassung vor. Ergänzend wird berichtet zum Partizipationsmodell "laut!" sowie zu den Planungen eines Bolzplatzes für Kinder und Jugendliche in Brunn, eines zusätzlichen Spielplatzes in der Rangierbahnhofsiedlung und zum Thema Integrative Spielplatze in Nürnberg.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik: Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	912.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	802.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	110.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2. BM/ SÖR**

☒ **3. BM/Schule**

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. V**

Nürnberg, 26.02.2016
Prölß

(5500)